

Informationen für Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte  
zum Praktikum in der Höheren Berufsfachschule  
Fachrichtung „Mediengestaltung und Medienmanagement“

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Private Handelsschule Dr. H. Stracke möchte Sie bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen.

Dazu haben wir einige Dokumente auf unsere Homepage ([www.phs-lu.de](http://www.phs-lu.de)) gestellt:

1. Informationen für Unternehmen zum Praktikum in der Höheren Berufsfachschule
2. Erklärung des Betriebes zur Bereitstellung eines Praktikumsplatzes im Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule - Fachrichtung „Mediengestaltung und Medienmanagement“
3. Praktikumsbescheinigung

Die „Erklärung des Betriebes zur Bereitstellung eines Praktikumsplatzes“ lassen Sie uns ausgefüllt bitte 4 Wochen vor Praktikumsbeginn zukommen. Die vom Betrieb auszufüllende „Praktikumsbescheinigung“ ist nach Beendigung jeder Praktikumsphase bei uns abzugeben.

Die „Informationen für Unternehmen zum Praktikum“ sollen Sie bei der Praktikumsuche unterstützen. Sie sollen den Unternehmen die Notwendigkeit des Praktikums für Sie als Schülerinnen und Schüler verdeutlichen. Zudem enthält es hinsichtlich des Praktikums wichtige Detailinformationen sowohl für Sie als auch für die Betriebe. Es wäre daher ratsam, dieses Schreiben Ihren Bewerbungen beizulegen, den Betrieben bei Vorstellungsterminen oder spätestens bei Antritt des Praktikums vorzulegen.

Zusätzlich erhalten Sie mit diesem Schreiben noch einige weitere aktuelle Informationen:

- Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Teilnahme am Praktikum wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen. Das erfolgreich abgeschlossene Praktikum ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
- Das Praktikum ist in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder einer öffentlichen Verwaltung abzuleisten. Da das Praktikum in 2 jeweils 4 Wochen dauernde Praktikumsphasen unterteilt ist, können Sie die für das Praktikum erforderlichen 8 Wochen auch auf zwei Betriebe aufteilen.
- Während des Praktikums führen Sie einen tabellarischen Tätigkeitsnachweis (Berichtsheft). Hierzu stellt die Schule ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Die Praktikumsbetriebe bestätigen den Tätigkeitsnachweis und bescheinigen am Ende jeder Praktikumsphase, ob diese erfolgreich absolviert wurde. Das Berichtsheft ist nach Abschluss einer Praktikumsphase mit der Praktikumsbescheinigung zur Begutachtung bei der Schule einzureichen.
- Im Krankheitsfall sind der Praktikumsbetrieb **und** die Schule zu informieren. Dies gilt auch während der Ferienzeiten.
- Das Praktikum wird anerkannt, wenn beide Praktikumsphasen mit Erfolg absolviert wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwigshafen, im November 2008

gez. Peter Zeilfelder  
(Fachbereichsleitung Medien)